



Beschlussvorlage:	I-009/24 StVV		
Geschäftsbereich/Dezernat	Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung & Soziales Fachbereich 20 - Finanzmanagement		
Fachbereich			
Beratungsgegenstand:			
Grundsatzbeschluss für die Mög Cottbus/Chósebuz	lichkeit der Einführur	ng eines Cash Pooling im	າ Konzern Stadt
Beschlussvorschlag:			
Die Stadtverordnetenversammlu Stadtverwaltung Cottbus/Chóśel Eigenbetrieben und/oder Gesells	buz, das Finanzinstru	ment Cash Pooling einz	uführen, um den
In Vertretung Marietta Tzschoppe			
ratungsergebnis des HA/der StV	<u>'V</u> :	Beschluss-Nr.:	
einstimmig mit S	Stimmenmehrheit	Tagung am:	TOP:
laut Boschlussvorschlag		Anzahl der Ja -Stimmen:	
- -	aut Beschlussvorschlag Anzahl der Nein -Stimmen:		_
mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anzahl der Stimmenthaltungen :	

Beschlussvorlage: «voname»

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die Stadt Cottbus/Chósebuz werden im Tagesgeschäft liquide Mittel ertragswirksam auf Tagesgeldkonten angelegt und längerfristige Geldanlagen getätigt.

Beim einem möglichen Cash Pooling können die liquiden Mittel der Eigenbetriebe und/oder Gesellschaften der Stadt Cottbus/Chóśebuz auf einem Konto gebündelt und kurzfristig, häufig tageweise, angelegt werden. Hierdurch können zusätzliche Zinserträge generiert werden, da derzeit die Eigenbetriebe und auch einige Gesellschaften ihre liquiden Mittel nicht zinsbringend anlegen. Diese zusätzlichen Erträge fließen dabei den teilnehmenden Eigenbetrieben und/oder Gesellschaften zu (ggf. abzüglich eventuell anfallender Transaktionskosten in der Stadtverwaltung).

Gleichzeitig könnten die Eigenbetriebe und/oder die Gesellschaften bei Liquiditätsengpässen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Es soll sich hierbei um ein rein freiwilliges Angebot für die Eigenbetriebe und kommunalen Gesellschaften handeln, welches genutzt werden kann, aber nicht genutzt werden muss. Nach dem derzeitigen Stand besteht bei zwei Gesellschaften Interesse an der Nutzung eines solchen Angebotes.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht handelt es sich bei der Einführung eines solchen Angebotes nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Daher ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Nach einem Grundsatzbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung werden die hierfür notwendigen Ressourcen und Regelungen im Detail geprüft bzw. aufgebaut. Bedingung für die Umsetzung ist, dass Kosten für eventuell notwendige zusätzliche Ressourcen durch zusätzliche Erträge mindestens kompensiert werden.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

können derzeit noch nicht beziffert werden

2. Sicherstellung der Finanzierung: Eventuelle Kosten für zusätzliche Ressourcen werden durch zusätzliche Erträge mindestens kompensiert.

3.	Folgekosten	

Beschlussvorlage: «voname»

1. Haushaltsmäßige A	uswirkungen auf den Erge	<u>ebnis-/Finanzhausha</u>	<u>alt</u> : ⊠ Ja ∟
Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto		
Erträge: Aufwand:			
Finanzhaushalt:	Produkt/Sachkonto		
Einzahlungen: Auszahlungen:			
2. Deckung der Aufwe	ndungen/Auszahlungen:		
Ergebnishaushalt:	Produkt/Sachkonto		
Erträge: Aufwand:			
<u>Finanzhaushalt</u> :	Produkt/Sachkonto		
Einzahlungen: Auszahlungen:			
Stellungnahme der Fach	nbereiche		
	nbereiche Termin	Status	Zuständigkeit
Beratungsfolge	Termin		Zuständigkeit
Beratungsfolge Ausschuss für Haushalt ເ	Termin	Status öffentlich	Zuständigkeit Vorberatung
Beratungsfolge Ausschuss für Haushalt u Finanzen	Termin		_
Beratungsfolge Ausschuss für Haushalt u Finanzen Hauptausschuss	Termin und 21.05.2024 22.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Beratungsfolge Ausschuss für Haushalt u Finanzen Hauptausschuss Stadtverordnetenversan	Termin und 21.05.2024 22.05.2024	öffentlich öffentlich	Vorberatung Kenntnisnahme
Beratungsfolge Ausschuss für Haushalt u Finanzen Hauptausschuss Stadtverordnetenversan Ortsbeiräte:	Termin und 21.05.2024 22.05.2024	öffentlich öffentlich öffentlich	Vorberatung Kenntnisnahme
Stellungnahme der Fach Beratungsfolge Ausschuss für Haushalt u Finanzen Hauptausschuss Stadtverordnetenversan Ortsbeiräte: OBR Branitz OBR Gallinchen	Termin 21.05.2024 22.05.2024 nmlung 29.05.2024	öffentlich öffentlich öffentlich	Vorberatung Kenntnisnahme Entscheidung
Beratungsfolge Ausschuss für Haushalt u Finanzen Hauptausschuss Stadtverordnetenversan Ortsbeiräte: OBR Branitz	Termin und 21.05.2024 22.05.2024 nmlung 29.05.2024 □ OBR Dissenchen/Sch	öffentlich öffentlich öffentlich	Vorberatung Kenntnisnahme Entscheidung BR Döbbrick/Maiberg

Beschlussvorlage: «voname»

RH	rσΔ	rvc	ıαn	ne:
ս	ISC			110.

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz